



Az.: 20.1.0107.002.001

**Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung  
„Bestattungswesen“ in der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2019**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Liegenschafts- und Steuerausschuss	28.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018
Rat	18.12.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die Bestattungsgebühren in der Stadt Kleve gemäß als Anlage beigefügter Friedhofsgebührenordnung ab dem 01.01.2019 zu erhöhen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ ist als Anlage 1 und 2 beigelegt. Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich die Gesamtsumme der kalkulierten Ausgaben auf 962.400 € erhöht. Die erhöhten Ausgaben sind besonders auf den Anstieg der Personalaufwendungen und den allgemeinen Preissteigerungen im Bereich der Materialaufwendungen zurückzuführen.

Um den angestrebten Kostendeckungsgrad von 75 % zu erreichen ist eine Erhöhung der Gebühren im Jahre 2019 nicht zu vermeiden. Letztmalig wurden die Gebühren zum 01.01.2016 angepasst und ein neuer Gebührentatbestand eingeführt. Für das Jahr 2019 werden, unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung, Einnahmen in folgender Höhe erwartet:

Bestattungsgebühren: 705.000 €  
Ruherechtsentschädigungen: 11.000 €  
Sonstige Einnahmen: 2.500 €

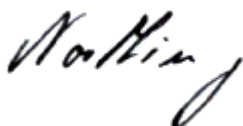
Die Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 718.500 € entsprechen einem Kostendeckungsgrad von rd. 75 %.

Die städtischen Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, deren Kosten über Benutzungsgebühren aufgefangen werden. Das für öffentliche Einrichtungen geltende Kostendeckungsprinzip kann bei den Friedhöfen der Stadt Kleve nicht in vollem Umfang Gültigkeit haben, da diese einen parkähnlichen Charakter haben und neben der Hauptfunktion auch noch eine Erholungsfunktion ausüben. Dieser so genannte öffentliche Anteil soll ab 2019 auf rd. 20 % begrenzt werden. Die Einrechnung des öffentlichen Anteils bezieht sich aber nicht auf alle Gebührentatbestände. Lediglich bei den Nutzungsgebühren kommt dieser in der Berechnung zum tragen. Somit beträgt der Gesamtkostendeckungsgrad rd. 75 %.

Die Gebührenbedarfsberechnung einschließlich einer Übersicht über die bisherigen und die neu kalkulierten Gebührensätze ist als Anlage beigelegt.

Für die in 2016 neugeschaffenen Bestattungsformen (Gemeinschaftsgrabstätten und Baumgrabstätten) wurden die Gebühren erstmals in 2016 kalkuliert. Die geringe Fallzahl für diese Bestattungsformen führen nicht zu einer Erhöhung der Gebühren.

Kleve, den 16.11.2018



(Northing)